

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen  
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf

Bettina Redert  
Dr. Tobias Viering

Bundesministerium für Gesundheit  
Referat 315  
Ausbildung und Berufszugang zu den  
Heilberufen II, EU und Internationale  
Angelegenheiten

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend  
Referat 305  
Pflegeberufegesetz, Wohn- und  
Betreuungsvertragsgesetz

- per E-Mail an [315@bmg.bund.de](mailto:315@bmg.bund.de) und  
[305@bmfsfj.bund.de](mailto:305@bmfsfj.bund.de)

**Ihr Kontakt: Sandra Postel**

Telefon 0211 822089 0

E-Mail [info@pflegekammer-nrw.de](mailto:info@pflegekammer-nrw.de)

**Datum 04.05.2023**

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG)**

Sehr geehrte Frau Redert,  
sehr geehrter Herr Dr. Viering,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die angehängte Stellungnahme zu dem oben genannten Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Postel  
Geschäftsführende Vorsitzende

Anlage

Schriftliche Anhörung zur Drucksache 18/1685

# Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

## Stellungnahme zum

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften

Düsseldorf, den 04.05.2023

Ansprechpartnerin:

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Sandra Postel, Präsidentin

### **Pflegekammer Nordrhein-Westfalen**

Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss, trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreter\*innen am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Mit bis heute bereits über 100.000 vollständig registrierten und geschätzt insgesamt mehr als 200.000 Pflegefachpersonen in NRW ist die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.

## Hochschulische Ausbildung

Beleuchtet man die allgegenwärtige Praxis des Pflegeberufes in Deutschland wird offensichtlich, dass Personalmangel, Überbelastung und auch Berufsausstiege keine Einzelfälle mehr darstellen. Statt mit pflegerischer Professionalität wird dieser Beruf oftmals mit minderen Handreichungen gleichgesetzt. Die schlechte Bezahlung und die geringe gesellschaftliche Anerkennung tragen entscheidend zum Ansehen des Berufes bei. Der Blick in das benachbarte Ausland offenbart ein anderes Bild vom Pflegeberuf. Die Pflegefachpersonen dort nehmen das Ziel wahr, die pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen und professionell und selbstbewusst neben den anderen Professionen des Gesundheitswesens zu agieren - oftmals gestärkt durch einen akademischen Hintergrund.

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel in Deutschland scheint es geboten, die Ausbildungen in der Pflege so zu gestalten, dass junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung diesen Beruf wählen und vor allem Ihre Zukunft darin sehen.

Das Pflegestudium stellt neben der schulischen Ausbildung eine interessante Alternative, sowie eine professionelle Weiterentwicklung dar und wird als Aufwertung des Pflegeberufes gesehen. Gemäß dem § 5 Absatz 2 Pflegeberufegesetz (PflBG), welcher besagt, dass Pflege entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse auf Grundlage einer professionellen Ethik folgt, können diese Absolvent\*innen der Studiengänge den neusten wissenschaftlichen Stand mit der täglichen Pflegearbeit abgleichen, integrieren und so helfen das Pflegesystem zu verbessern. Zur Verbesserung der Pflegequalität fordert der Wissenschaftsrat einen Akademisierungsanteil von 10 bis 20 Prozent bezogen auf alle Pflegefachpersonen<sup>1</sup>.

Eine gelingende Integration der studierten Pflegefachpersonen ist einhergehend mit großen Herausforderungen der Organisation im Grade-Mix. Hier sollten nicht nur die Abschlüsse, sondern auch die Berufserfahrung der einzelnen Pflegefachpersonen berücksichtigt werden. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, den Absolvent\*innen in der Praxis einen guten Einstieg zu ermöglichen. Hier sehen wir auch die Hochschulen in Ihrer Fürsorgepflicht, um den studierten Pflegefachpersonen diesbezüglich zur Seite zu stehen.

## Finanzierung

Um diesen Effekt zu erhalten ist es angebracht, die Absolventen durch eine entsprechende Finanzierung des primärqualifizierenden Studiums zu unterstützen, um so die Attraktivität der Studiengänge zu erhöhen. Momentan sind lediglich 50% der Bachelor-Studienplätze besetzt<sup>2</sup>. Als entscheidende Faktoren können hier unter anderem die fehlende Finanzierung der Praktikumszeiten und die fehlenden Refinanzierungsstrukturen für die Praxisträger und die Praxisanleiter vor Ort für die hochschulische Ausbildung genannt werden.

---

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen. Drs. 2411-12. Online verfügbar unter: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf?blob=publicationFile&v=5>.

<sup>2</sup> Bundesinstitut für Bildung (2022): Noch Luft nach oben. Erstmals liegen Zahlen zur akademischen Pflegeausbildung vor. Online verfügbar unter: [https://www.bibb.de/de/pressemitteilung\\_159040.php](https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_159040.php).

Umso mehr begrüßt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen den im Referentenentwurf vorgesehenen Einbezug der praktischen Ausbildungsteile des Pflegestudiums in das bereits bestehende Finanzierungssystem der beruflichen Ausbildung. Sowie die Entlohnung der Studierenden während des gesamten Studiums, einschließlich der Übergangsregeln für Absolvent\*innen, welche bereits das Studium begonnen haben.

Da die hochschulische Ausbildung ein erweiterndes Ausbildungsziel auf wissenschaftlicher Grundlage verfolgt, sollte im Zuge des Referentenentwurfs auch die angemessene Höhe der Ausbildungsvergütung im Studium in den Fokus genommen werden. Dies würde für ausländische Schüler\*innen mit Hochschulzugangsberechtigung nochmals die Attraktivität erhöhen in Deutschland den Pflegeberuf zu studieren.

### Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege

Vorrangig ist dennoch auf Grund des Personalmangels in der Pflege, die Gewinnung bereits ausgebildeter Fachpersonen aus dem Ausland. Insbesondere Pflegefachpersonen aus Drittstaaten fällt es oftmals schwer, bürokratische Hürden zu überwinden. Deshalb begrüßt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachpersonen. Durch Verschlanung der bürokratischen Notwendigkeiten und die Etablierung der Möglichkeit eines Verzichts auf eine umfassende Gleichwertigkeitsprüfung zugunsten einer Kenntnisprüfung oder eines Anpassungslehrgangs sind erste Hürden zur Fachpersonalgewinnung genommen.

Die Kenntnisprüfung erstreckt sich nach § 40 Pflegeberufegesetz auf den Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung oder wird in einen höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang erbracht, der mit einer Prüfung abschließt. Wichtig wären hier zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Kenntnisprüfungen und zur Verhinderung eines sogenannten Anerkennungstourismus das ländereinheitliche Vorgehen.

Insbesondere mit dem Fokus auf die sprachliche Eignung der antragstellenden Person und der damit verbundenen Patientensicherheit sowie der reibungslosen Zusammenarbeit mit Kolleg\*innen gehen wir von einer Abstimmung mit den Landespflegekammern über die entsprechenden Kriterien zur sprachlichen Eignung aus.

Neben der Minimierung der Formalien zur Anerkennung darf ein entscheidender Faktor nicht außer Acht gelassen werden, der bei der Gewinnung von ausländischen Fachpersonen eine wichtige Rolle spielt. Nur bei gelungener Integration kann das Arbeiten in Deutschland eine dauerhafte Alternative sein. Dazu gehören neben der Befähigung pflegefachlicher Themen auch die Aufarbeitung kultureller Unterschiede und die Integration im sozialen Umfeld und Freizeitbereich. Hierfür sollten auch die interkulturellen Kompetenzen der Teams gefördert werden. Der gegenseitige Respekt in allen Bereichen der Pflege spielt eine wichtige Rolle für den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit.

## Fazit

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen begrüßt die Stärkung der hochschulischen Ausbildung von Pflegepersonal ausdrücklich. Mit Blick auf die drängenden und wachsenden Herausforderungen bei der pflegerischen Versorgung im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel und zunehmendem Pflegepersonalmangel, ist dies eine längst fällige Entwicklung, welche die Erleichterung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse inkludiert. Aber auch das in unseren Augen absolut notwendige Integrationsmanagement für ausländische Pflegefachpersonen darf hier nicht außer Acht gelassen werden.



Sandra Postel

Präsidentin